



Landgericht Bremen

Beschluss

9 O 342/26

In dem Rechtsstreit

Pro Rauchfrei e.V., vertr.d.d. Vorstand Stephan Weinberger (Vorsitzender), Birkenstr. 7,
94539 Grafing

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Mueller.legal Müller Rechtsanwälte Partnerschaft, Mauerstraße
66, 10117 Berlin
Geschäftszeichen: VRS-26-003183

gegen

M & L Service GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Malte Jonas und Thorsten Meyer,
Hamburger Str. 131-135, 28205 Bremen

- Antragsgegnerin -

hat das Landgericht Bremen – 9a. Zivilkammer – durch den Vorsitzenden Richter am
Landgericht Schmedes als Einzelrichter am 18.03.2026 beschlossen:

Gemäß §§ 935, 940, 937 Abs. 2 ZPO in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1, Abs. 3, 3, 3a UWG in
Verbindung mit § 20a TabakErzG wird unter Bezugnahme auf die Antragschrift, die als Anlage
zu diesem Beschluss genommen wird, im Wege der einstweiligen Verfügung wegen
Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

Der Antragsgegnerin wird es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung
festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder
Ordnungshaft bis zu sechs Monaten untersagt,

im geschäftlichen Verkehr Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und
/ oder Nachfüllbehälter zu betreiben, ohne als Fachhandel dazu berechtigt zu sein, wie in
Anlage ASt. 5 dargestellt, geschehen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsgegnerin (§ 91 Abs. 1 Satz 1 ZPO).

Der Streitwert wird auf Euro 10.000,00 festgesetzt (§§ 53 Abs. 1 Nr. 1 GKG, 3 ZPO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Widerspruch angefochten werden. Er ist bei dem Landgericht Bremen, Domsheide 16, 28195 Bremen, einzulegen.

Widerspruchsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist.

Der Widerspruch ist mittels elektronischen Dokuments einzulegen. Der Widerspruch kann nur durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die widersprechende Partei hat die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung der Entscheidung geltend machen will.

Schmedes
Vorsitzender Richter am
Landgericht